

Preisblatt Netzzugang Strom

gültig ab: 01.01.2023



Stadtwerke
Metzingen

¹ Zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgaben und gesetzlichen Umlagen. Weitere Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de.

² Zzgl. Umsatzsteuer

Entgelte für Jahresleistungspreissystem für Entnahmen mit 1/4-Std.-Leistungsmessung ¹

	< 2.500 h/a		> = 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannung ³⁾	15,59	4,34	108,00	0,64
Umsp. Mittel- auf Niederspannung	15,81	5,01	118,60	0,90
Niederspannung	18,07	6,41	110,90	2,70

³⁾ Für Mittelspannungskunden mit Niederspannungsmessung erhöhen sich die Verbrauchswerte um einen Zuschlag zum Ausgleich der Umspannverluste (Leerlauf- und Kurzschlussverluste) in einer Gesamthöhe von 3,00 %.

Entgelte für Entnahmen ohne 1/4-Stunden-Leistungsmessung ¹

	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Cent/kWh
Haushalte	30,00	6,36
Wärmepumpenheizung	-	5,38
Elektro-Speicherheizung	-	2,26
Kommunale Abnahmestellen	27,00	5,72

Entgelte für Messstellenbetrieb ²

Messstellenbetrieb von Kunden mit Leistungsmessung	Messstellenbetrieb ⁴ €/a
MS - Mittelspannung (einschließlich Umsp. Hoch- auf Mittelspannung)	720,48
Reserveeinspeisung auf Gegenseitigkeit	360,24
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz (HS/MS und MS)	297,78
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz bei Reserveeinspeisung auf Gegenseitigkeit	148,89
NS - Niederspannung (einschließlich Umsp. Mittel- auf Niederspannung)	441,68
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz (MS/NS und NS)	52,41

Hausanschrift
Stuttgarter Straße 59
72555 Metzingen
St.-Nr. 28 89080/04441

Telefon 07123/925-260
Telefax 07123/925-224
Internet www.stadtwerke-metzingen.de
E-Mail stadtwerke@metzingen.de

Banken Kreissparkasse Reutlingen
Konto 990 385 (BLZ 640 500 00)
IBAN DE9164050000000990385
BIC SOLADES1REU



Messstellenbetrieb von Kunden ohne Leistungsmessung	Messstellenbetrieb ⁴ €/a
Eintarifzählung	9,76
Eintarifzählung mit Wandler	19,43
Zweitarifzählung	16,62
Zweitarifzählung mit Wandler	23,32
Zweitarifzählung mit Tarifschaltung	26,91
EDL 21 nach § 21b EnWG	38,34
Wandlersatz	52,41
Tarifschaltung	10,29
Maximumzähler (Kombi-Zähler mit Wirk-/Blind-Energie, Leistung und Lastprofil sowie Ein-oder Zweitarifzähler mit Modem und Fernauslesung)	441,68

4) Entgelte inklusive einmaliger Messung pro Jahr. Für jeden weiteren Messvorgang erhöht sich das Entgelt für Messstellenbetrieb um 2,50 €.

Entgelte für Monatsleistungspreissystem für Entnahmen mit Leistungsmessung¹

	Leistungspreis €/kW und Monat	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannung	18,00	0,64
Umsp. Mittel- auf Niederspannung	19,77	0,90
Niederspannung	18,48	2,70

Jahresleistungspreissystem für Entnahmen mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität¹

	0 bis 200 h/a €/kWa	200 bis 400 h/a €/kWa	400 bis 600 h/a €/kWa
Mittelspannung	41,02	49,22	57,43
Umsp. Mittel- auf Niederspannung	49,42	59,30	69,18
Niederspannung	86,90	104,28	121,66

Konzessionsabgabe⁵

	Cent/kWh
Schwachlasttarif	0,61
Tarifikunden	1,32
Sondervertragskunden	0,11

5) Konzessionsabgabe entsprechend der derzeit gültigen Konzessionsabgabenverordnung.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV (Atypische Netznutzung)

Netzkunde	Netzebene	Aktenzeichen der BNetzA
DE0009697255500610034480040292521	MS	4-4455.4-3/105

Aufschläge aufgrund Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)⁷

Kategorien	Cent/kWh
KWK-Umlage	0,357
Offshore-Netzumlage	0,591

7) Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Umlagen bildet die § 10 bis 12 EnFG. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter <https://www.netztransparenz.de/KWKG> bzw. <https://www.netztransparenz.de/EnWG/Offshore-Netzumlage>

Umlage nach § 19 Abs.2 StromNEV

Letztverbrauchergruppe		Cent/kWh
A	bis 1.000.000 kWh/a	0,417
B	über 1.000.000 kWh/a	0,050
C ⁶	über 1.000.000 kWh/a	0,025

6) Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 19 Abs. 2 StromNEV. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter <https://www.netztransparenz.de/EnWG/-19-StromNEV-Umlage>.

Umlage nach § 18 Abs. 1 AbLaV

	Cent/kWh
Letztverbrauch je Entnahmestelle	entfällt ab 2023